



Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim
Internet: www.merc-online.de; e-Mail: office@merc-online.de

Hygienekonzept

Auf der Grundlage der aktuellen Corona VO des Landes Baden-Württemberg, der Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport des Landes Baden-Württemberg, sowie der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung wird in unserem Verein für das Eissportzentrum Herzogenried, der SAP-Arena und den Betrieb für das Eiskunstlauftraining folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl:

Im Gymnastikraum des EZH dürfen sich maximal **10 Personen** aufhalten, im **Kraftraum** des EZH maximal **5 Personen**. Die Einzelgruppen bestehen aus maximal **5 Personen**.

Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, ebenfalls 1,5 Meter. Alle anwesenden Teilnehmer*innen werden dokumentiert! Die Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen erfolgt durch die wöchentliche Einteilung. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Die verantwortlichen Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen auf Aufforderung die Formulare vorzeigen können. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen/vernichten.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen. Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt.

2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, **findet das Training in der SAP-Arena und auch im EZH unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.** D.h. während dem Training sind **keine Zuschauer, wie Eltern, Großeltern, Freunde, etc.** gestattet.

Hygienekonzept

Zutritt/Zugang/Aufenthalt SAP-Arena:

Der Zutritt ins Gebäude erfolgt gem. der Ausschilderung über eine der Nebentüren der Halle Nord. Off Ice-Training und Aufwärmen ist auf der Fläche der Halle Nord möglich. **Trainingsequipment darf nur das des Mannheimer ERC genutzt werden.** Jeglicher Kontakt zu den Profis der Adler Mannheim ist untersagt. Auch das Betreten des Durchgangs, welcher zu den Kabinen der Adler und Jungadler führt ist strengstens untersagt.

In diesem Zusammenhang ist in der SAP-Arena das Fotografieren und Filmen – auch mit dem Smartphone/Tablet verboten. Ausgenommen davon sind Videoaufnahmen zu Trainingszwecken durch, oder auf Anweisung von Trainer*innen/Choreograph*in (z.B. Videoaufnahmen der Programme, oder zur Analyse).

Während den Pausen ist stets auf die Abstandsregelung zu achten.

Zutritt/Zugang/Aufenthalt EZH:

Der Zugang zur Trainingsstätte EZH erfolgt über den Haupteingang. Den Ausschilderungen ist Folge zu leisten. Begleitpersonen (z.B. Eltern oder Großeltern) von kleinen Kindern (bis 8 Jahre) ist das Betreten der Trainingsstätte lediglich gestattet, um ihren Kindern beim Anziehen und Ausziehen der Trainingskleidung behilflich sein zu können. Unmittelbar vor dem Training ist die Trainingsstätte wieder zu verlassen. Die Abstandsregeln sind stets einzuhalten.

Die Geschäftsstelle des Mannheimer ERC ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Das Ausleihen, der Tausch und die Abgabe von Leihschlittschuhen sind ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarungen sind ausschließlich unter office@merc-online.de möglich.

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind **nach jeder Sporteinheit** gründlich zu reinigen. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

4. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, reinigen wir täglich. **Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.** D.h., wenn die Toilette besetzt ist, dann ist vor dem Raum zu warten.

In der **SAP-Arena** werden die Kabinen zugewiesen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

Im EZH dürfen Umkleideräume mit den Aufbewahrungsschränken nur von den Sportler*innen aufgesucht werden, die einen Schrank angemietet haben. Alle anderen Sportler*innen müssen sich in den Umkleideräumen gegenüber vom Schlittschuhverleih oder auf den Stühlen neben der Eisfläche

Hygienekonzept

umziehen/anziehen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten, jedoch sollten sich maximal **10 Personen** gleichzeitig in einer der Umkleieräume aufhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

5. Handhygiene:

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen). Ein Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten jederzeit zugänglich.

6. Maskenpflicht:

In der SAP-Arena und im EZH besteht Maskenpflicht! Gemäß der aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim ist von den Nutzern ein Mund-Nasenschutz vom Zutritt ins Gebäude bis zur Kabine zu tragen. Während der Sportausübung kann diese abgelegt werden. Eine Tragepflicht besteht auch bei einem zwischenzeitlichen Toilettengang.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht,

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

7. Hygienebeauftragte/r:

Als Hygienebeauftragte der Abteilung Eiskunstlauf des Mannheimer ERC wird Frau **Yvonne Weinzierl** bestellt. Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften. Als bestellte Person ist sie gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb weisungsbefugt.

8. Information:

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten. **Den Anweisungen des Vorstandes, vom Vorstand beauftragte Personen, sowie den Trainer*innen und**

Hygienekonzept

Übungsleiter*innen ist stets Folge zu leisten. Mitglieder, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können an unserem Trainingsangebot nicht teilnehmen.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dirk Müller

Mannheim, 27.04.2021

(im Original gezeichnet)

Mannheimer ERC
Abteilung Kunstlauf
Fachwart